



## Versicherungsbestätigung Durchführung von Rennen für Dritte Tagesversicherung



Hiermit besteht gemäß Rahmenvereinbarung (Polizzen-Nr. 2144/121335-8) - abgeschlossen zwischen UNIQA Österreich Versicherungen AG und dem ÖSV - eine Haftpflichtversicherung im Umfang laut Online Beitritt bis zum **29.02.2020 24:00 Uhr**. Es handelt sich hierbei um eine Versicherungsbestätigung über Ihren Versicherungsschutz als versicherter Verein.

Versicherungssumme:	<b>EUR 5.000.000,-</b>
Versicherungsprämie:	<b>EUR 40,-</b>
Versicherungsnehmer:	Österreichischer Skiverband Olympiastraße 10 6020 Innsbruck
Verein / Adresse:	Obergailtaler Sportklub Kötschach Kötschach 139 9640 Kötschach-Mauthen Österreich
Kategorie:	Lokal
Datum / Name der Veranstaltung:	29.02.2020 / Gailtalcup-Rennen
Beitrittsdatum:	17.02.2020
Vereins-Nr.:	1028
Veranstalter:	OSK Kötschach-Mauthen
Durchgeführt für:	OSK Kötschach-Mauthen

- Der **Versicherungsschutz** bezieht sich im Rahmen des Deckungsumfanges der AHVB sowie des Abschnittes A, Z.1 und Z. 3 EHVB 2004 auf Schadenersatzverpflichtungen des versicherten Vereins aus der Durchführung des oben angeführten Rennens einschließlich aller Aufbau- und Abbauarbeiten. Diese Versicherungsbestätigung hat deklarativen Charakter; es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages für die Durchführung von Rennen für Dritte in der jeweils gültigen Fassung. **Hinweis: das Veranstalterisiko ist ausdrücklich nicht versichert und muss vom Veranstalter selbst versichert werden!**
- Für das Auf- und Abbauen von Buden, Kojen, Tribünen, Zelten usw. findet Abschnitt B, Z. 10, Pkt. 1.2 EHVB sinngemäß Anwendung.
- Versichert ist die Durchführung von Ski-, Snowboard- und Langlaufwettbewerben Dritter und den Disziplinen, die den ÖSV Sportarten zuordenbar sind.
- Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Wettbewerben im nicht gesicherten Skiraum.
- Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an ausgestellten Sachen sowie an Fluren und Kulturen.
- Die für den Verein handelnden Personen sind auch **ohne Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses** im Rahmen des Abschnitt A Z. 1, Pkt. 3 EHVB mitversichert. Dies gilt jedoch nicht für Dritte, die aufgrund eines Werkvertrages tätig werden.